

der alleinigen Regierung Philipps unterstand, wurde nun die Reformation maßvoll und ohne Schärfe, aber doch mit entschiedener Folgerichtigkeit eingeführt. Die Verwaltung des Kirchenguts ließ Philipp nach Bucers Vorschlag den Heiligenpflegern der einzelnen Orte entziehen und der neugebildeten Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim unterstellen. Naturgemäß hielt sich die alte Lehre da am längsten, wo es den benachbarten Klöstern gelang, ihre Patronatsrechte geltend zu machen, so etwa in Regelshurst, wo das elsässische Kloster Eschau, und in Sand, wo Allerheiligen den Pfarrsitz innehatte. Aber das waren doch eben nur Ausnahmen; in den fünfziger und sechziger Jahren wurde die Reformierung des Willstätter Amtes restlos durchgeführt, selbst in Sand finden wir seit 1560 einen protestantischen Prediger Schallesius.

Im benachbarten Amt Lichtenau, das den geistlichen Einflüssen des Klosters Schwarzach und der Mitregierung des Zweibrücker Grafen unterworfen war, konnte Philipp seine Absichten nicht so reibungslos durchsetzen. Es bedeutete zwar einen großen Schritt vorwärts, daß es ihm gelang, im Jahre 1554 den Abt Martin von Schwarzach zum Verkauf seiner Patronatsrechte in den Orten des Amtes zu veranlassen und dadurch den Kirchensatz und Zehnten in seine Hand zu bekommen; die allmähliche Einführung des protestantischen Gottesdienstes konnte danach in Angriff genommen werden. Aber das letzte Hindernis beseitigte doch erst der Tod des Grafen Jakob von Bitsch (1570). Nachdem 1572 auch für das Amt Lichtenau eine erneuerte, durch Zusätze aus badischen und pfälzischen Edikten bereicherte Kirchenordnung erlassen war, konnte das gesamte Hanauerland als endgültig für den Protestantismus gewonnen gelten.

Wechselnder und sprunghafter war die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im badischen Territorium, da der Landesherr Markgraf Philipp sich nicht zu einer klaren Stellungnahme für die alte oder neue Lehre entschließen konnte, sondern je nach dem Inhalt der Reichstagsabschiede halbe Maßnahmen zur Durchführung brachte oder widerrief. Anfangs schienen die Aussichten des Protestantismus hoffnungsvoll zu sein, so daß schon 1524 Capito schreiben konnte: *Procedit Christi negotium apud marchionem Badensem*. Die Verordnungen, die Philipp 1525 und in den folgenden Jahren erließ, waren von denen der Stadt Straßburg in Form und Inhalt nicht wesentlich unterschieden. Die Tauglichkeit der Geistlichen wurde strengen Prüfungen unterzogen, ihre Ehelosigkeit nicht erzwungen, die Prozessionen allmählich vermindert, die Messe auf Sonn- und Feiertage beschränkt. In Kehl wurde schon 1525 auf Bitten der Einwohner und des Freiherrn Ludwig Böcklin von Böcklinsau ein evangelischer Pfarrer, Leonhard Volk aus Augsburg, angestellt; auch in Lahr ist im